

Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **11.079.400 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **11.007.800 €**

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 wird im Haushaltsjahr 2026 auf Grundlage des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes “ eine Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung aus dem Kreditprogramm „Kommunales Investitionsprogramm 2026 – 2029 in Höhe von **800.000 €** in Anspruch genommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.846.000 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kaltennordheim, den 21.04.2026

Erik Thürmer
Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind gemäß der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Kaltennordheim wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 480 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |